

# Die AHV früher beziehen

**Viele angehende Rentner liebäugeln mit einem frühzeitigen Bezug der AHV. Ob sich dieses Vorhaben finanziell lohnt, kann nur im Kontext zur individuellen Einkommens-, Vermögens- und Steuersituation beurteilt werden.**

Seit 1997 können Frauen und Männer im Rahmen des flexiblen Rentenalters die AHV-Altersrente um ein oder zwei Jahre vorbezahlen. Ehepartner können sich unabhängig voneinander für einen Vorbezug entscheiden. Es ist sogar möglich, dass die Ehegattin die Rente vorbezahlt und der Gatte die Rente aufschiebt oder umkehrt. Der effektive Pensionierungszeitpunkt spielt dabei keine Rolle.

## Renten Kürzung

Die Möglichkeit des frühzeitigen AHV-Bezugs ist nicht etwa ein Geschenk des Staates, sondern wird durch eine lebenslange Kürzung der Rente finanziert. Was man also vor dem

ordentlichen Rentenalter ausbezahlt erhält, fehlt später jeden Monat bei der AHV-Rente. Dazu ein Beispiel: Ein alleinstehender Mann mit der Maximalrente von monatlich 2280 Franken erhält bei einem Vorbezug um zwei Jahre ab Alter 63 eine um 310 Franken gekürzte Rente. Bis zu einem Alter von rund 78 Jahren hat sich der Frühbezug finanziell gelohnt, danach sind die kumulierten Rentenkürzungen grösser als der gesamthaft vorbezogene Betrag. Ein Vorbezug ist in diesem Fall eher nicht zu empfehlen: Die durchschnittliche Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes beträgt gut 83 Jahre, während sie bei einer 64-jährigen Frau bei fast 87 Jahren liegt.

## Fallstricke und Ausnahmen

Frauen bis und mit Jahrgang 1947 können von einer reduzierten AHV-Kürzung von 3,4 anstatt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr profitieren. Mit dem privilegierten Kürzungssatz lohnt sich der Vorbezug bis zum 91. Geburtstag. Neben dem Kürzungssatz spielt auch die individuelle Steuersituation eine entscheidende Rolle: Ist die Steuerbelastung während des Vorbezugs deutlich höher als in der regulären AHV-Zeit, muss verhältnismässig ein zu grosser Teil der vorbezogenen Renten an den Fiskus abgeliefert werden. Ohne weitere Abklärungen kann ein frühzeitiger Bezug nur empfohlen werden, wenn jemand aufgrund einer Krankheit mit einer deutlich unter dem Durchschnitt liegenden Lebenserwartung rechnen muss.

Es ist ratsam, sich frühzeitig mit dem Thema zu beschäfti-



**Damian Gliott,**

VermögensPartner AG,  
081 250 46 46, [www.vermoegens-partner.ch](http://www.vermoegens-partner.ch)

gen. Ein Vergleich der verschiedenen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Steuereffekte bietet eine optimale Entscheidungsgrundlage. Der frühzeitige Bezug wird mit dem Anmeldeformular für die Altersrente geltend gemacht. Frühbezügler unterstehen bis zum ordentlichen Pensionierungszeitpunkt weiterhin der AHV-Beitragspflicht.